

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-01-06

Dezernat/ Amt: III / Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften
Bearbeiter/in: Frau Marion Funk
Telefon: 545 - 1627

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00197/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beräumung des Geländes der ehemaligen Deponie Finkenkamp

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Beseitigung des Bewuchses auf der Deponie Finkenkamp und ermächtigt die Oberbürgermeisterin zugleich, nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.
2. Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Beseitigung der Baulichkeiten auf der Deponie Finkenkamp und ermächtigt die Oberbürgermeisterin zugleich, nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 die ehemalige Deponie Finkenkamp zu sichern, um das Schutzgut "Grundwasser" und speziell die im Abstrom des Standortes gelegene Fassungsanlage Nuddelbach des Wasserwerkes Mühlenscharrn nachhaltig für die städtische Trinkwasserversorgung zu schützen.

Voraussetzung für das für die Genehmigungsplanung zu entwickelnde dreidimensionale Geländemodell bildet die aktuelle Vermessung des IST-Standes, da die vorhandenen Aufmaße den gegenwärtigen Zustand nur unzureichend wiedergeben. Die Entwurfsvermessung dient der Planungssicherheit und Kostenoptimierung der Gesamtmaßnahme.

Seitens der Stadt konnten die vorhandenen Nutzungsverträge bereits gekündigt werden,

eine Entscheidung zur Garagenanlage im westlichen Bereich steht noch aus, da die Kündigungen aufgrund des neuen Sachstandes nicht mehr rechtzeitig erfolgen konnten.

Weiterhin befinden sich Gebäude einer Gärtnerei auf dem Gelände, diese Gebäude sind nicht im Eigentum der Landeshauptstadt. Hier muss mit dem Eigentümer die Beseitigung Anfang 2015 geklärt werden.

Zur Schaffung verlässlicher Grundlagen für die weitere Planung und die spätere Bauausführung ist es daher erforderlich, die Baufeldfreimachung vorzuziehen. Die Baufeldfreimachung selbst ist Bestandteil der Gesamtmaßnahmen zur Sicherung der Deponie Finkenkamp und ist demnach auch in der Kostenschätzung enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zur Rodung der Vegetation aus naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gründen spätestens Ende März abgeschlossen sein müssen. Ansonsten ist die Beräumung des Deponiegeländes erst wieder im Herbst 2015 möglich. Das würde aber bedeuten, dass die gesamten Arbeiten sich um ein Jahr verzögern. In Vorbereitung der Ausschreibung der diesbezüglichen Bauleistungen erfolgte eine detaillierte Aufnahme der Bausubstanz inkl. Schadstoffkartierung sowie des Naturraumes (Flora, Fauna) (s. Anlage 1 und 2).

Die ausgehend davon durchgeführte Abschätzung des finanziellen Aufwandes ergab folgende Kosten:

- | | |
|--|-----------|
| • Rodung der Vegetation und Beseitigung des Abfalls | 64.000 € |
| • Rückbau der Gebäude und Beseitigung des Abfalls inkl. Schadstoff | 400.000 € |

Die Beräumung des Bewuchses und der Baulichkeiten muss in Abschnitten erfolgen, so dass die Rechnungslegung über 2015 hinaus erfolgt. Haushaltsmittel sind im Jahr 2015 in Höhe von 320.000 Euro und in 2016 mit 800.000 Euro im Produktsachkonto 1140100 eingeplant.

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur wurde ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt, eine 50 %-ige Förderung wurde in Aussicht gestellt. Ein Fördermittelbescheid ist erst nach Vorlage der Genehmigungsplanung zu erwarten. Wobei die Genehmigungsplanung aufgrund der vorstehenden Begründung erst nach der Beräumung des Geländes und der Einmessung der Höhen im Gelände vorgelegt werden kann. Ein vorzeitiger Baubeginn für die Beseitigung des Bewuchses und der Gebäude wird beantragt. Das StALU hat eine positive Bescheidung in Aussicht gestellt.

Nach § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Entscheidung über die Einleitung und die Art der Ausschreibung.

Die mit dem Projektmanagement beauftragte WAG und das mit der Genehmigungsplanung beauftragte Ing.-Büro S.I.G. Dr. Steffen, haben in Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Durchführung von Ausschreibungsverfahren vorzubereiten.

Vor der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist die Art der Ausschreibung zu bestimmen. Die hier zu erbringenden Leistungen sind nach VOB auszuschreiben. Die voraussichtlichen Bausummen liegen unterhalb des Schwellenwerts zur europaweiten Ausschreibung. Es soll deshalb eine beschränkte Ausschreibung für die Rodung der Vegetation und Beseitigung des Abfalls mit fünf Firmen aus Schwerin und dem Umkreis erfolgen. Der Rückbau der Gebäude und die Beseitigung des Abfalls inkl. Schadstoffen soll öffentlich ausgeschrieben werden.

2. Notwendigkeit

Die Sicherung der städtischen Wasserversorgung hat höchste Priorität.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Vergabe von Bauaufträgen

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja
Beseitigung von Gefährdungen durch Altlasten

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
keine
- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):
keine

Anlagen:

Anlage 1 - Kartierung des Deponiegeländes im Hinblick auf die Rodung / Beräumung der Vegetation

Anlage 2 - Lageplan der Gebäude- / Gefahrstoffkartierung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin